

Bericht

des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend die Verankerung des Prinzips "Schulsprache Deutsch"

[L-2013-10083/4-XXVIII,
miterledigt [Beilage 245/2016](#)]

Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration. Nicht nur die Anzahl von Kindern, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, sondern auch die der schulpflichtigen Flüchtlingskinder ist in Oberösterreich weiter gestiegen. Der Schwerpunkt in den oö. Bildungseinrichtungen muss daher auf ein schnelles Erlernen der deutschen Sprache gelegt werden.

Bereits aus einer rechtsgutachterlichen Stellungnahme der Direktion Verfassungsdienst beim Amt der Oö. Landesregierung geht hervor, dass einer verpflichtenden Anordnung an Schülerinnen und Schüler für die sprachliche Kommunikation in den Pausen sowie vor und nach den Unterrichtseinheiten, die Staats- bzw. Unterrichtssprache Deutsch zu verwenden bzw. einer Empfehlung staatlicher Organe in eine solche Richtung, grundsätzlich keine verfassungsrechtlichen Erwägungen entgegen stehen.

Bestätigt wird diese Einschätzung nun von einem externen Rechtsgutachten der Universität Innsbruck betreffend die Möglichkeiten der verpflichtenden Einführung der "Schulsprache Deutsch" in öffentlichen Schulen. Das Gutachten widerlegt die Bedenken betreffend die rechtliche Zulässigkeit dieser Regelung und legt schlüssig dar, dass dem Projekt "Schulsprache Deutsch" keine grund- und verfassungsrechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, sich in einer neuerlichen Resolution an die Bundesregierung zu wenden, um durch eine Änderung des Schulunterrichtsgesetzes oder der Schulordnung sicherzustellen, dass nicht nur während des Unterrichts, sondern auch vor, zwischen und nach den Unterrichtseinheiten auf dem gesamten Schulareal deutsch gesprochen wird.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, durch eine Änderung der bundesrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen,

dass nicht nur während des Unterrichts, sondern auch in den Pausen sowie vor und nach den Unterrichtseinheiten auf dem gesamten Schulareal deutsch gesprochen wird.

Linz, am 20. Oktober 2016

Prim. Dr. Aichinger

Obmann

Mag. Lackner

Berichterstatterin